



Reha-Austausch

21.06.2022

Reha-Austausch 21.06.2022

Tagesordnung

LANDKREIS GÖTTINGEN



- 🔴 TOP 1: Begrüßung
- 🔴 TOP 2: Aktuelle Neuerungen des Teilhabestärkungsgesetzes
- 🔴 TOP 3: Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- 🔴 TOP 4: Zusammenarbeit mit dem Eingliederungshilfeträger
- 🔴 TOP 5: Fragen und Anregungen



Begrüßung



Aktuelle Neuerungen des Teilhabebestärkungsgesetzes





🔴 Aktuelle Neuerungen des Teilhabestärkungsg

❖ Öffnung der Leistungen nach §§ 16a ff. SGB II für Rehabilitanden

- Von der Öffnung nicht umfasst sind die Leistungen nach § 16c SGB II (Eingliederung von Selbständigen) sowie nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)
- Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB II können nach **eigenem Ermessen neben dem Rehabilitationsverfahren** erbracht werden
- Öffnung gilt für Rehabilitanden **aller** Rehabilitationsträger, also z.B. auch für Rehabilitanden der DRV
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II stellen **keine** Teilhabeleistungen dar, sollen aber im Teilhabeplanverfahren verankert werden



🕒 Aktuelle Neuerungen des TeilhabestärkungsG

- ❖ Partielle Aufhebung des Leistungsverbots in Bezug auf Leistungen nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 44 und 45 SGB III
 - Jobcenter können trotz Leistungsverbots zukünftig **vermittlungunterstützende Leistungen parallel zum LTA-Verfahren** erbringen, um ihrer Vermittlungsverantwortung gegenüber Rehabilitanden gerecht zu werden
 - Partielle Aufhebung gilt für Rehabilitanden **der übrigen** Rehabilitationsträger (außer BA)
 - Vermittlungunterstützende Leistungen können als **Eingliederungsleistungen des Jobcenters** in eigener Zuständigkeit erbracht werden, sofern nicht bereits der Rehabilitationsträger entsprechende Leistungen erbringt



🕒 Aktuelle Neuerungen des TeilhabestärkungsG

- ❖ Änderung in der Zusammenarbeit zwischen dem Rehabilitationsträger BA und dem JC
 - Eingliederungsvorschlag (EV) ist **nicht** mehr vorgesehen und wird durch den Teilhabeplan „ersetzt“
 - BA informiert JC über Teilhabeplanung und bei Kostenträgerschaft JC → Beratung zu den vom JC zu erbringenden konkreten LTA-Leistungen
 - Rückmeldung JC an BA innerhalb von **zwei Wochen** nach Anforderung BA (ggf. auch über SGB II-Förderleistungen)
 - JC kann Teilhabeplankonferenz vorschlagen



🕒 Aktuelle Neuerungen des TeilhabestärkungsG

- ❖ Änderung in der Zusammenarbeit zwischen dem Rehabilitationsträger BA und dem JC
 - Anpassung Teilhabeplan bei Änderungen durch BA
 - **Unklar:** Absprache zwischen BA und JC bei vermittlungsunterstützenden Tätigkeiten durch das JC → Teilhabeplan/mündlich/schriftlich/im Kontext oder gar nicht?
 - **Unklar:** Entscheidung ob/wann/wie das JC beteiligt wird und ein Teilhabeplan erstellt wird, obliegt dem Reha-Berater
- ❖ **Fazit:** Dringende Notwendigkeit einer verbindlichen Verfahrensabsprache zwischen BA und JC!



🕒 Aktuelle Neuerungen des TeilhabestärkungsG

- ❖ Zwingende Beteiligung des JC am Teilhabeplanverfahren zur Sicherstellung einer frühzeitigen Koordinierung der Leistungserbringung
 - Bedarfsermittlung und -feststellung durch den Rehabilitationsträger grds. **innerhalb von 6 Wochen**
 - Information über Reha-Feststellung und Teilhabeplanung, Einbindung des JC durch den Rehabilitationsträger
 - Rückmeldung des JC zu Eingliederungsleistungen und ggf. vermittlungsunterstützenden Leistungen
 - Zusammenfassung **aller sinnvoll zu erbringenden Leistungen** im Teilhabeplan durch den Rehabilitationsträger
 - Teilnahme des JC an Teilhabeplankonferenzen im Bedarfsfall



🔴 Aktuelle Neuerungen des TeilhabestärkungsG

- ❖ Generell stärkere Verbindlichkeit der Nutzung von Teilhabeplankonferenzen
- ❖ Durchgängige Anpassung der Bezeichnung von bisher „behinderte Menschen“ zu „Menschen mit Behinderungen“



Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit



Reha-Austausch 21.06.2022

TOP 3

LANDKREIS GÖTTINGEN



🔴 Verfahrensabsprache mit BA

- ❖ Im 1. Quartal 2022 Abstimmung eines 1. Entwurfs
- ❖ Neue Teamleitung bei Reha-Team BA, Herr Lange
- ❖ Klärung noch offener Punkte zur Endabstimmung der Verfahrensabsprache (Vermittlungsunterstützende Leistungen und Erstellung Teilhabeplan)
- ❖ Abfrage zu klärender Punkte aus Sicht Reha-FM?



Zusammenarbeit mit dem Eingliederungshilfeträger



Reha-Austausch 21.06.2022

TOP 4



🔴 Abstimmung mit FB 50 Lk Gö (EGHT)

- ❖ EGHT kann Reha-Träger sein (Leistungen zur med. Reha, zur Teilhabe an Bildung, zur sozialen Teilhabe, LTA)
- ❖ Jobcenter ist bei Reha-Verfahren einzubinden, sofern SGB II-Leistungen erbracht werden oder beantragt sind
- ❖ Offen bzw. unklar, ob generelle Beteiligung oder nur, wenn es um LTA bzw. in Richtung Arbeitsmarkt geht
- ❖ Hilfeplanung im FD 50.4 ist Hauptansprechpartner (siehe Telefonliste JCI, Team 50.4.3)
- ❖ Fachaufsicht erstellt Verfahrens- / Prozessbeschreibung und nimmt Beschreibung der Schnittstelle 50/56 darin mit auf
- ❖ Hinweis auf die Einbindung des JC erfolgt an TL Hilfeplanung



Fragen und Anregungen

